

Sicherheitsdatenblatt  
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006



5416 **Stammlösung Rot**

**1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Bezeichnung:  
Stammlösung Rot

**Synonym:**

**REACH Registrierungsnummer:** Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert, die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist oder die es ist eine Mischung.

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:**

Für Laborverwendung, Analyse, Untersuchung und für die Industrie der chemischen Feinprodukte.

**1.3 Identifizierung der Gesellschaft oder Firma:**

PANREAC QUIMICA S.L.U.  
C/Garraf 2  
Polígono Pla de la Bruguera  
E-08211 Castellar del Vallès  
(Barcelona) Spanien  
Tel. (+34) 937 489 400  
e-mail: [product.safety@panreac.com](mailto:product.safety@panreac.com)

**1.4 Notrufnummer:**

Einheitliche Notrufnummer: 112 (EU)  
Tel.: (+34) 937 489 499

**2. Identifizierung der Gefahren**

Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

**Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.**

Carc. 1B  
Acute Tox. 4  
Resp. Sens 1  
Skin Sens. 1  
Aquatic Chronic 2

## Gefahrenpiktogramme



## Signalwort

Gefahr

## Gefahrenhinweise

- H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..

## Sicherheitshinweise

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
P261 Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden.  
P264 Nach Gebrauch...gründlich waschen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

## Einstufung (67/548/CEE - 1999/45/CE).

N	Umweltgefährlich	R51/53
T	Giftig	R42/43
		RE22
		R49

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bezeichnung: Stammlösung Rot

### Zusammensetzung:

#### 0001: Salzsäure 35%

Formel: HCl M.= 36,46 CAS [7647-01-0]  
EG-Nummer (EINECS): 231-595-7  
EG-Index-Nr. 017-002-01-X

**Inhalt:**  $\geq 1 \%$   $\leq 5 \%$

## Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Skin Corr. 1B, STOT SE 3

## Gefahrenpiktogramme



### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

### Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P261 Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch...gründlich waschen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf dieser Kennzeichnungsetikett).

P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter nach Richtlinie 94/62/CE oder 2008/98/CE zuführen.

### Einstufung (67/548/CEE - 1999/45/CE).

**R34, R37** Verursacht Verätzungen.

### 0002: Cobalt(II) Chlorid 6-Hydrat

Formel:  $\text{CoCl}_2 \cdot 6\text{H}_2\text{O}$  M.= 237,93 CAS [7791-13-1]

EG-Nummer (EINECS): 231-589-4

EG-Index-Nr. 027-004-00-5

REACH Registrierungsnummer: 01-2119517584-37-XXXX

**Inhalt:**  $\geq 5\%$   $\leq 15\%$

## **Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.**

Carc. 1B  
Repr. 1B  
Acute Tox. 4  
Resp. Sens 1  
Skin Sens. 1  
Muta. 2  
Aquatic Acute 1  
Aquatic Chronic 1

### **Gefahrenpiktogramme**



### **Signalwort**

Gefahr

### **Gefahrenhinweise**

H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.  
H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## **Sicherheitshinweise**

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
- P261 Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden.
- P264 Nach Gebrauch...gründlich waschen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
- P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- P285 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
- P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P304+P341 BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P321 Besondere Behandlung (siehe auf dieser Kennzeichnungsetikett).
- P330 Mund ausspülen.
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter nach Richtlinie 94/62/CE oder 2008/98/CE zuführen.

## **Einstufung (67/548/CEE - 1999/45/CE).**

<b>N</b> Umweltgefährlich	<b>R42/43</b> Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
<b>T</b> Giftig	<b>RE22</b> Auch gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
	<b>R60</b> Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
	<b>R49</b> Kann Krebs erzeugen beim Einatmen.
	<b>R68</b> Irreversibler Schaden möglich.
	<b>R50/53</b> Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Allgemeine Anweisungen:**

Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu Trinken verabreicht werden oder Erbrechen hervorrufen.

### **4.2 Inhalation:**

Die Person muss an die frische Luft geschafft werden. Falls das Unwohlsein anhält, muss ärztliche Hilfe besorgt werden.

### **4.3 Hautkontakt:**

Mit viel Wasser abspülen. Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden.

### **4.4 Augen:**

Die Augen bei geöffneten Lidern mit viel Wasser auswaschen (mindestens 15 Minuten lang). Bei Reizung ärztliche Hilfe anfordern.

### **4.5 Schlucken:**

Viel Wasser trinken. Erbrechen hervorrufen. Sofort ärztliche Hilfe anfordern.

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Geeignete Löschmittel:**

Nicht geeignet für die Umwelt.

### **5.2 Ungeeignete Löschmittel:**

Sind nicht bekannt.

### **5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Unbrennbar.

### **5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung:**

Geeignete Kleidung und Schuhzeug.

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Ohne weitere Sonderangaben.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Die Verschmutzung der Abflüsse darf nicht erlaubt werden. Die Verseuchung des Bodens, Wassers und der Abflüsse muss vermieden werden.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit absorbierendem Material einsammeln (Allgemeines Absorptionsmittel Panreac, Kieselgur usw.) oder falls nicht vorhanden, trockene Erde oder Sand. Dann in die Container für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäss der gültigen Normen später entsorgt werden können. Die Reste mit viel Wasser reinigen.

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Ohne weitere Sonderangaben.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

In gut geschlossenen Behältern. Beschränkter Zugang, nur für spezialisierte Techniker autorisiert.

## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Gute Lüftung und Lufterneuerung im Raum muss garantiert werden.

## **8.2 Zu überwachende Parameter:**

: Sensibilisierungsgefahr.,

## **8.3 Atemschutz:**

Falls sich Dämpfe/Aerosole bilden sollten, muss eine geeignete Atemungsausrüstung verwendet werden.

## **8.4 Handschutz:**

Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden

## **8.5 Augen-/Gesichtsschutz:**

Geeignete Brille benutzen.

## **8.6 Spezielle Hygiene-Massnahmen:**

Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden. Geeignete Arbeitskleidung verwenden. Bei Unterbrechungen und bei Beendigung der Arbeit müssen die Hände gewaschen werden. Am Arbeitsplatz darf nicht gegessen, getrunken oder geraucht werden. Die Substanz nicht einatmen.

## **8.7 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Aussehen: Flüssigkeit

Farbe: Rot

Korngrößenverteilung: N/A

Geruch: Geruchlos.

pH-Wert:

N/A

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N/A

Siedebeginn und Siedebereich:

N/A

Flammpunkt:

N/A

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

N/A

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

N/A

Dampfdruck: N/A

Dampfdichte: N/A

Relative Dichte:

N/A

Löslichkeit: mit Wasser mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

N/A

Selbstentzündungstemperatur:

N/A

Zersetzungstemperatur: N/A

Kinematische Viskosität: N/A

Dynamische Viskosität:

N/A

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Zu vermeidende Bedingungen:**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### **10.2 Unverträgliche Materialien:**

Sind nicht bekannt.

### **10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Chlor. Wasserstoffchlorid.

### **10.4 Chemische Stabilität:**

Sind nicht bekannt.

## **11. Toxikologische Information**

### **11.1 Akute Giftigkeit:**

: Es stehen keine Daten zur Verfügung.

### **11.2 Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:**

Die verfügbaren Daten sind für eine korrekte toxikologische Einschätzung ungenügend. Aufgrund der physikalisch-chemischen Eigenschaften sind die wahrscheinlich gefährlichen Eigenschaften wie folgt: Krebserregend bei Tierversuchen. Symptome akuter Vergiftung von (Co): Magen- und Darmstörungen Appetitlosigkeit Veränderung der Körpertemperatur Niedriger Blutdruck Nierenprobleme Herz- und Kreislaufstörungen Störungen der Bauchspeicheldrüse Risiko von Sensibilisierung Allergische Reaktion Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die gewohnten Vorsichtsmaßnahmen für die Manipulierung von chemischen Produkten müssen eingehalten werden.

## **12. Ökologische Information**

### **12.1 Toxizität**

#### **- Test EC50 (mg/l):**

Bakterien (Photobacterium phosphoreum) 16 mg/l

Klassifizierung :

Ausserordentlich giftig.

Fische 4.0 mg/l

Klassifizierung :

Ausserordentlich giftig.

Bakterien 6,2 mg/l

Klassifizierung :

Ausserordentlich giftig.

Säugetiere 5.0 mg/l

Klassifizierung :

Ausserordentlich giftig.

#### **- Mittlerer Empfänger:**

Risiko für die aquatische Umwelt

hoch

Risiko für die landschaftliche Umwelt

mittel

#### **- Anmerkungen:**

Ausserordentlich giftig in Wasser und Boden. Akute und chronische Ökotoxizität.



## **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :**

- **Test:**

- **Klassifizierung nach biotischer Abbaufähigkeit:**

BSB5/CSO

Biologisch abbaufähig

- **Abiotische Degradation gemäss Ph-Wert:**

- **Anmerkungen:**

## **12.3 Bioakkumulationspotential:**

- **Test:**

- **Biologische Speicherung:**

Risiko = ---

- **Anmerkungen:**

Biologisch speicherndes Produkt.

(Co)

## **12.4 Mobilität im Boden :**

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

## **12.5 Bewertung PBT und MPMB :**

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

## **12.6 Andere schädliche Wirkungen:**

Darf nicht in den Boden und in Wasserläufe geschüttet werden.

Die Angaben basieren auf den Bestandteilen des Präparates

(Lösliche Bestandteile aus Kobalt II)

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:**

In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen. 2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

.

### **13.2 Verseuchte Verpackungen:**

Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verseuchten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.

Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

.

## **14. Angaben zum Transport**

Irdisch (ADR):

Technische Benennung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

UN 3082 Klasse: 9 CONTAM. MAR PELIG.M.AMB Verpackungsgruppe: III (E)

Seeschiffen (IMDG):

Technische Benennung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

UN 3082 Klasse: 9 CONTAM. MAR PELIG.M.AMB Verpackungsgruppe: III

Lufttransport (ICAO-IATA):

Technische Benennung: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

UN 3082 Klasse: 9 CONTAM. MAR PELIG.M.AMB Verpackungsgruppe: III

Verpackungsanweisungen: CAO 964 PAX 964

## **15. Rechtsvorschriften**

Substanz setzt n° 273/2004 vom europäischen Parlament Regulation (CE) aus, und vom Rat, vom Februar 2004, haben 11 mehr als genug Vorläufer der Drogen, Regulation (CE) n° 111/2005 des Rates, vom Dezember 2004, 22, für die Sie / sie Nicht Normen für die Überwachung vom Handel der Vorläufer der Drogen zwischen der Gemeinde und dritten Ländern und REGULIERUNG (CE) 1277/2005 DER KOMMISSION von 27. Juli 2005, für den sich Antragsnormen nicht für die Regulierung (CE) 273/2004 des europäischen Parlamentes und vom Rat beruhigen, begründen, auf Vorläufern der Drogen, und für die Regulierung (CE) nicht 111/2005 des Rates, für die sich Normen für die Überwachung vom Handel der Vorläufer der Drogen zwischen der Gemeinde und dritten Ländern beruhigen.

## **16. Sonstige Angaben**

### **Weitere Sicherheitshinweise**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P285 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P341 BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P330 Mund ausspülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter nach Richtlinie 94/62/CE oder 2008/98/CE zuführen.

### **Kennzeichnung (65/548/CEE oder 1999/45/CE)**

- R-Sätze:       **R51/53** Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
                  **R42/43** Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.  
                  **RE22** Auch gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
                  **R49** Kann Krebs erzeugen beim Einatmen.
- S-Sätze:       **S60** Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.  
                  **S45** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).  
                  **S53** Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
                  **S22** Staub nicht einatmen.  
                  **S61** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Fassung und Überarbeitet am (Datum): 3 3.11.10

Editionsdatum: 3.11.10

Gegenüber der letzten Aktualisierung wurden Änderungen in folgenden Abschnitten vorgenommen: 2, 3, 15

Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.